

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 52

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXVI

Direktion: Walter Fenn-Blumer.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. März 1931.

Wochenpruch: Ursprünglich eignen Sinn laß dir nicht rauben!
Woran die Menge glaubt, ist leicht zu glauben.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 20. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. A. Baumann sen., Badfenstervergrößerung Leuen-
gasse 6, Z. 1; 2. Stadt Zürich, Umbau Flössergasse 15,
Z. 1; 3. Dr. F. Gut, Umbau Weinbergstraße 46, Z. 6;
4. F. Stiefel, Wohnhaus Sillerwies 10, Abänderungs-
pläne, Z. 6; b) Mit Bedingungen: 5. B. Behrenstamm,
Badeneingangstüre, Niederdorfstr. 9, Verschlebung, Z. 1;
6. Genossenschaft Handelshof, Umbau Uraniastraße 33,
Z. 1; 7. Genossenschaft Löwenstraße 26, Umbau mit
alkoholfreier Wirtschaft Löwenstraße 26, Z. 1; 8. Ge-
nossenschaft Sihlstraße, Um- und Aufbau Sihlstraße 30/
St. Annagasse Nr. 16, Abänderungspläne, Z. 1; 9. D.
Streich, Umbau Sihlportepark 3/Sihlstraße 55, Z. 1;
10. Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften,
Umbau Kirchgasse Nr. 16, teilweise Verweigerung, Z. 1;
11. E. Flud, Umbau Haumeierstr. 19 mit Autoremissen,
Z. 2; 12. Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 2,
Wohnhäuser mit Polizei- und Kindergartenlokalen Tannen-
rauchstraße 79, 81, 88, 90, Z. 2; 13. Genossenschaft
Wetlinge, Wohnhäuser mit Autoremise Bederstraße 94
bis 98, 102, teilw. Verweigerung, Z. 2; 14. F. Reiff,

- Um- und Aufbau Mythenstraße 24 mit Einfriedungs-
änderung an der Gotthardstraße, Z. 2; 15. Seelhub
Zürich, Boots- und Klubhaus Mythenquai 75, Z. 2;
16. A. Weinmann, Einfamilienhaus mit Autoremise Belm-
bachstraße 155, Gewächshausvergrößerung hinter Nr. 155,
Z. 2; 17. Dr. S. Brand, Wohn- und Geschäftshaus mit
Vorgartenoffenhaltung Kaltbrettestraße Nr. 131, Z. 3;
18. W. Grieder, Umbau Hofgebäude mit Autoremise
hinter Centralstraße 49/51, teilweise Verweigerung, Z. 3;
19. J. Wyß, Wohnhaus Talwieserstraße 178, Abände-
rungspläne, Z. 3; 20. Affa Autoservice A.-G., Umbau
mit Autoservicestation und Benzintankanlage und Hinter-
gebäude Badenerstraße 426, Z. 4; 21. Gemeinnützige
Bau- und Mietergenossenschaft, Vorgartenoffenhaltung
Erlmannstraße 20—24/Bäderstraße 218—234/Sypres-
senstraße 118—126/Ernststraße 1—17, Z. 4; 22. Fr.
Mugglin, Hofunterkellerung Hardstraße 8, Z. 4; 23. P.
Scheldegaers Erben, Wohnhaus mit Hofunterkellerung
Lutherstraße 6, Z. 4; 24. Baugenossenschaft Pfingstmatl,
Kelleranbau Pfingstweltstraße 6, Z. 5; 25. J. Bolliger,
Dachaufbau Sterzgasse 4; Z. 5; 26. Baugenossenschaft
Haldenegg, Umbau mit Autoremissen und Dachhofserhöhung
Haldenbachstraße 2, Z. 6; 27. Dr. R. Probst, Einfa-
milienhaus mit Autoremise Sangaderstraße 11, Z. 6;
28. Baugenossenschaft Rosenhügel, Wohnhäuser Witikon-
straße 250, 252, Abänderungspläne mit Einfriedung, Z. 7;
29. D. Bickel & Co., Wohnhäuser mit Einfriedung Bad-
laubstraße 2/Toblerstraße 37, Abänderungspläne, Z. 7;
30. Dr. F. Staub Deitler, Autoremissengebäude bei Berg-

straße 24, Abänderungspläne, Z. 7; 31. Dr. M. Thalberg, Anbau zu Einfamilienhaus Susenbergstraße 146, Wohngebäude mit Stallung Hinterbergstraße 110, Z. 7.

Die Bautätigkeit in den Städten im Januar 1931. Im Januar 1931 sind in den 24 größeren Schweizerstädten nur 50 Wohngebäude mit 217 Wohnungen fertig erstellt worden, gegen 101 Gebäuden mit 249 Wohnungen im Vorjahre. Die beträchtliche Bautätigkeit hat also etwas nachgelassen, sofern die Zahlen eines einzigen Monats überhaupt genügend Schlufkraft bieten. Wesentlich anders scheint es aber mit der zukünftigen Bautätigkeit beschaffen zu sein: denn den 132 im Januar 1930 baubewilligten Gebäuden mit 652 Wohnungen stehen diesmal 202 baubewilligte Gebäude mit 1198 Wohnungen gegenüber. Es ist das nahezu das Doppelte der letztjährigen Zahl. Von diesen bewilligten Wohnungen entfallen 456 auf Zürich, 274 auf Genf, 220 auf Luzern und nur 127 auf Basel.

An den im Januar 1931 fertiggestellten Wohnungen steht Basel mit 67 Wohnungen nach Genf mit 72 Wohnungen an zweiter Stelle, es folgt noch Lausanne mit 39 und in keiner der anderen Städte, auch in Zürich nicht, erreichten die fertiggestellten Wohnungen die Zahl 10.

Erweiterungspläne für das Schweizerische Landesmuseum in Zürich. Der Bundesrat ermächtigte das Departement des Innern zu neuen Verhandlungen mit Vertretern der Kommission und der Direktion des Schweizerischen Landesmuseums und den zuständigen Behörden der Stadt Zürich über die Erweiterung der Bauten des Museums auf Grund der Planstudien von Prof. Guhl vom Jahre 1929. Schon im Jahre 1905 wurde geltend gemacht, daß die Räume des Landesmuseums zu eng geworden seien, und daß viele Gegenstände magaziniert werden müßten, anstatt aufgestellt zu werden. Die Pläne von Professor Guhl erfordern eine Baukostensumme von zwei Millionen Franken. Die Baupflicht obliegt der Stadt Zürich.

Strandbadanlage in Horgen. Der Genossenschaft Strandbad Horgen-Räpfnach wurde vom Gemeinderat auf gestelltes Gesuch ein Darlehen bis auf Fr. 20,000 zu 4 1/4 % gegen Entrichtung eines Schuldbriefes bewilligt.

Ausbau der Wasserversorgung in Hütten (Zürich). Die 1882 gegründete Quellwasserversorgungsgenossenschaft Hütten genehmigte diskussionslos und einstimmig das Projekt für die Erneuerung und den Ausbau des Werkes. Es werden neue Quellen gefaßt, ein neues Reservoir von 100 m³ Fassungsvermögen erstellt und für die Ausführung ein Kredit von nahezu 90,000 Fr. bereit gestellt.

Schulhausbau in Dietikon (Zürich). Die Gemeinde Dietikon bewilligte 1,4 Millionen Franken für einen Schulhausbau.

Das neue Stadthaus in Bern. In allernächster Zeit wird das letzte Wettbewerbsprogramm für das künftige Berner Stadthaus an die Öffentlichkeit gelangen. Entgegen der vorbereitenden Kommission ist der Gemeinderat dafür, daß die Plankonkurrenz über das vorgesehene bernische Gebiet auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden soll, sogar mit Einschluß der Schweizer im Ausland. Als Bauplatz kommt ein Gelände in Frage, das von der Bundesgasse, Monbijoustraße und Sulgeneggstraße umschlossen wird, mit einem Inhalt von etwas über 11 000 m², von denen rund 7000 m² überbaut werden. Der Kubikinhalt der Baumassen wird 123,000 m³ betragen; die Gesamtkosten werden auf zirka sieben Millionen Franken berechnet. Das Bauwerk wird in Etappen ausgeführt, von denen die erste wohl im nächsten Jahr begonnen wird. Der Ausschreibungstermin wird vermutlich die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober

dieses Jahres umfassen. Das Baugelände hat entsprechend der allgemeinen Einstellung in Bern einen hohen Wert und wird in Zonen eingeteilt, innert denen der Quadratmeterpreis zwischen 300—1200 Franken variiert. Anschließend an diese Plankonkurrenz wird ein weiterer Wettbewerb über „Groß Bern“ zu bearbeiten sein; ferner sollen bestimmte Einzelgebäude besonders behandelt werden.

Bau einer Badanstalt in Pfäffikon (Schwyz). Der am 1. Juni 1929 gegründete Verkehrsverein Höse am Egel hat in der kurzen Zeit seines Bestehens seine Eigenschaftsberechtigung durch eine statische Reihe von Arbeiten nachgewiesen. Nunmehr will die von einem Initiativen Vorstand geleitete Organisation auch den Badebetrieb regeln. Der Verein beabsichtigt die Erstellung einer Badanstalt im Unterdorf-Pfäffikon im Kostenvoranschlag von 8500 Fr., wofür die Gemeinde Freienbach und der Verein (durch eine öffentliche Sammlung) 4500 Franken vor Baubeginn aufzubringen hätten.

Arbeitsbeschaffung in der Stadt St. Gallen. (Korr.) In der städtischen Volksabstimmung vom 15. März ist das hart angefochtene Umbauprojekt des Einsiehlquartiers in St. Gallen im Kostenvoranschlag von zirka zwei Millionen Franken und einer Beteiligung der Stadt von 270,000 Franken mit knapp 1000 Stimmen Mehrheit angenommen worden. — Für die Durchführung des Umbaus, der baldmöglichst seinen Anfang nehmen soll, hat sich eine Handwerker-Aktiengesellschaft gebildet. Jeder Handwerker hat für 6 % der gefertigten Arbeit Aktien zu übernehmen und außerdem gegenüber der Kantonalbank für die dritte Hypothek im Verhältnis der gefertigten Arbeit Bürgschaft zu leisten. — Man tut heute alles, um Arbeit zu beschaffen und Arbeit zu erhalten, ohne auf allseitiges Verständnis zu stoßen. In der gleichen Abstimmung ist auch für den Kreis Centrum die Wirtschaftssperre angenommen worden. Das wird vielleicht dazu führen, daß ältere, wenig moderne „Welzen“ zum Umbau und zur Neuerrichtung gelangen, was ebenfalls nicht zu bedauern ist.

Neubauten für das Telephonamt Genf. Der Nationalrat bewilligte 467,200 Fr. für Magazin- und Garagebauten und Lagerplätze für das Telephonamt Genf.

Bauwesen der Gemeinde Goldach (St. Gallen)

(Korrespondenz.)

Schon vor Jahren machte die Behörde Anstrengungen, das Hauptstraßennetz durch Anlage von Trottoirs und Hartbelägen zu verbessern. Damals hätte man von Bund und Kanton noch wesentliche Beiträge erhalten an diese Notstandsarbeiten. Durch den Widerstand von Beteiligten, denen man einen Teil der Kosten auferlegen mußte, wurden die Anträge der Gemeindebehörde abgelehnt.

Mehr Glück war ihr Sonntag den 8. März beschieden. Infolge der Arbeitslosigkeit wurden die früheren Straßenkorrektionsprojekte wieder vorgenommen. Grundbuchgeometer H. Grob in Arbon stellte neue Kostenvoranschläge auf und der Gemeinderat bestellte zur Umgrenzung des beitragspflichtigen Gebietes wie zur Verlegung der Perimeterbeiträge auf die einzelnen Liegenschaften eine besondere Dreierkommission.

Dieser Anteil des beitragspflichtigen Gebietes beträgt für Kanalisation, Trottoirverbreiterung, Straßenkorrektur und Weghaltbelag im allgemeinen je 15 %, bei der Schulstraße wegen besonderen Verhältnissen (hohe Erstellungskosten und kleines Beitragsgebiet) nur 10 %. Was die bauliche Ausführung anbelangt, so erhielt die Schulstraße eine Kanalisation und ein neues westliches Trottoir, die Hauptstraße ein westliches Trottoir, mit